

eu top thema

Wirtschaftskammer Österreich

Serbien

Beitrittskandidat



DEZEMBER 2017

Inhalt

Serbien- Zahlen/Daten/Fakten	2
Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Serbien	2
Die Beziehungen zwischen der EU und Serbien.....	2
Stellungnahme der Kommission zum Antrag Serbiens auf Beitritt zur EU	3
Der Fortschrittsbericht der Kommission vom 10. November 2016.....	4
Das Erweiterungs-Strategiepapier vom 9. November 2016	4
Aktueller Stand.....	5
Die Beitrittskriterien („Kopenhagener Kriterien“).....	6
„Integrationsfähigkeit“ der EU.....	6

Serbien- Zahlen/Daten/Fakten

- Fläche: 88.361km²
- Staatsform: Republik
- Bevölkerung: 7.498.001 Einwohner
- Hauptstadt: Belgrad, 2 Mio. Einwohner
- Währung: Dinar
- Wirtschaftswachstum: 2017: 2,0 % 2018: 3,3 %
- Arbeitslosigkeit: 2017: 13,5 % 2018: 11,6 %
- Inflation: 2017: 3,2 % 2018: 3,3 %

Quelle: EU-Kommission, November 2017



Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Serbien

Aussenhandel

Exporte:	2015: 550,6 Millionen Euro	2016: 615,5 Millionen Euro
Importe:	2015: 394,6 Millionen Euro	2016: 420 Millionen Euro
Handelsbilanz:	2015: 156 Millionen Euro	2016: 195,5 Millionen Euro

Quelle: Statistik Austria, Juli 2017

Investitionen

Österreich ist mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von EUR 2,03 Mrd. (OeNB) **größter ausländischer Investor** in Serbien. Knapp 500 heimische Unternehmen sind vor Ort vertreten und beschäftigen ca. 18.100 Personen. Der Schwerpunkt liegt im Dienstleistungssektor: Banken, Versicherungen, Mobilfunk, Tankstellen, Logistik etc. Diese sorgen regelmäßig für erfreuliche Schlagzeilen: die Fa. STRABAG konnte den prestigeträchtigen Auftrag zum Bau des ersten IKEA-Stores in Serbien für sich gewinnen, die Grazer Wechselseitige Versicherung verzeichnete letztes Jahr ihr bestes Ergebnis überhaupt, die Fa. Zumtobel spendete eine LED- Beleuchtung für einen Straßenzug in Belgrad und in Nis, das sich im Besitz der Soravia-Gruppe befindliche Radisson Blue Old Mill in Belgrad erhielt die Auszeichnung Leading Hotel in Serbia 2016 durch World Travel Awards. (Quelle: AWO update 2017)

Die Beziehungen zwischen der EU und Serbien

Die Bundesrepublik Jugoslawien wurde am 4. Februar 2003 aufgelöst und an ihre Stelle trat der neue Staatenbund Serbien und Montenegro. Am 5. Juni 2006 erfolgte die Unabhängigkeitserklärung Montenegros. Die Bevölkerung entschloss sich schließlich im Jahre 2006 im Zuge einer Volksabstimmung für eine neue Verfassung. Die bisherige Regierung war sehr EU-freundlich, was die EU-Annäherung unterstützte. Frieden und Stabilität in der Region und zufriedenstellende bilaterale Beziehungen waren eine der Prioritäten der bisherigen serbischen Regierung. Die Präsidentschaftswahlen im Februar 2008 und die vorgezogenen Wahlen im März 2014 bestätigten diesen Kurs Serbiens in Richtung EU-Beitritt.

Am **29. 4. 2008** unterzeichneten die EU und Serbien in Luxemburg das „Stabilisierungs- und Assoziierungs-abkommen“ (SAA) und das Interimsabkommen über Handelsfragen. Am **7.12. 2009** wurde das **Interimsabkommen** (Handelsabkommen) EU - Serbien in Kraft gesetzt. Am **22.12. 2009** stellte Serbien einen Antrag auf EU-Mitgliedschaft. Die EU versucht den Kurs der europafreundlichen serbischen Regierung mit einer klaren Beitrittsperspektive zu stützen.

Am 20.1.2011 wurde das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen durch den EU-Rat ratifiziert. Dies bedeutet einen weiteren wichtigen Schritt Serbiens in Richtung EU. Nach der Ratifikation der 27 Mitgliedstaaten ist das SAA im September 2013 in Kraft getreten.

Aufhebung der Visumpflicht: seit Januar 2010 können Bürger aus Serbien (und auch aus Montenegro und Mazedonien) ohne Visum in die EU einreisen.

Ein wichtiger Schritt in Richtung EU-Kandidatenstatus war die Festnahme des vom UN-Kriegsverbrechertribunal gesuchten serbischen Ex-General Ratko Mladic. In Ihrer Bewertung der Fortschritte Serbiens in Richtung EU vom 12. Oktober 2011 empfahl die EU-Kommission - unter der Voraussetzung einer Lösung der Kosovo-Frage - Serbien den Status eines Beitrittskandidaten zu verleihen. Beim EU-Gipfel am 1. März 2012 wurde Serbien der Status eines Beitrittskandidaten verliehen.

Beim EU-Rat vom 28. Juni 2013 wurde beschlossen, spätestens im Jänner 2014 mit den Beitrittsverhandlungen zu beginnen, nachdem sich Serbien und Kosovo auf ein Abkommen über den Status des Kosovo geeinigt haben.

Am 21. Jänner 2014 wurden die Beitrittsverhandlungen mit Serbien formell eröffnet, das beschloss zuvor der EU-Rat vom 17. Dezember 2013. Der Verhandlungsrahmen sieht eine Unterteilung des EU-Besitzstands in 35 Kapitel bzw. Politikbereiche vor, über die jeweils gesondert verhandelt wird.

Der Verhandlungsrahmen für Serbien trägt dem neuen Ansatz für Beitrittsverhandlungen Rechnung, dem zufolge die Kapitel betreffend die Rechtsstaatlichkeit - Justiz und Grundrechte sowie Recht, Freiheit und Sicherheit - in den Mittelpunkt des Erweiterungsprozesses gerückt werden.

Am 14. Dezember 2015 wurden die ersten Verhandlungskapitel inhaltlich eröffnet (Kapitel 32 (Finanzkontrolle) und 35 (Beziehungen zwischen Serbien und Kosovo)). Im Rahmen der dritten Beitrittskonferenz auf Ministerebene mit Serbien am 18. Juli wurde die Eröffnung von zwei weiteren Verhandlungskapiteln beschlossen. Dabei handelt es sich um Kapitel 23, Justiz- und Grundrechte sowie um Kapitel 24, Justiz und Inneres.

Die bisher letzte Beitrittskonferenz erfolgte am 11.12. 2017. Insgesamt sind 12 von insgesamt 35 Verhandlungskapiteln eröffnet und 2 provisorisch abgeschlossen.

Auch die Europäische Kommission bescheinigt Serbien in ihrem Bericht November 2016 (siehe unten) Fortschritte. Der EU-Beitritt bleibt das wichtigste Ziel und von der Politik gehen starke Impulse für die Korruptionsbekämpfung aus. Bezüglich der politischen Kriterien lobt die Kommission, dass Wahlen (auf nationaler und regionaler Ebene) geordnet abgelaufen sind. Im Bereich Gerichtsbarkeit, Korruptionsbekämpfung und Bekämpfung der organisierten Kriminalität sowie bei der Umsetzung der Menschenrechte stellt die Kommission aber noch Defizite fest. Die Kommission empfiehlt, den Dialogprozess mit dem Kosovo zu verstärken und Reformen im Wirtschaftsbereich voranzutreiben und unterstützt die Eröffnung weiterer Verhandlungskapitel.

Stellungnahme der Kommission zum Antrag Serbiens auf Beitritt zur EU vom 12.10.2011

Im Oktober 2010 bewertete die Kommission die politischen und wirtschaftlichen (Beitritts)-Kriterien Serbiens, hier kurz die wesentlichsten Aussagen:

Was die **politischen Kriterien** anbelangt, bescheinigte die Kommission Serbien gute Fortschritte: Serbien verfügt über einen umfassenden verfassungsrechtlichen, gesetzlichen und institutionellen Rahmen, der insgesamt dem europäischen und internationalen Standard entspricht. Das Parlament hat in der laufenden Legislaturperiode seine Leistungsfähigkeit als Gesetzgeber wesentlich gesteigert. Serbien arbeitet in vollends zufriedenstellender Weise mit dem Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien zusammen und übernimmt eine zunehmend aktive Rolle bei der Förderung der Versöhnung in der Region. Serbien nimmt an einem Dialog mit dem Kosovo über Erleichterungen im täglichen Leben der Menschen teil, der bereits zu mehreren Vereinbarungen (in den Bereichen freier Waren- und Personenverkehr sowie Personenstands- und Katasterwesen) geführt hat.

Was die **wirtschaftlichen Kriterien** betrifft, so hat Serbien wichtige Schritte unternommen, um eine funktionierende Marktwirtschaft aufzubauen, und trotz der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise ein gewisses Maß an makroökonomischer Stabilität erreicht. Allerdings sind weitere Anstrengungen erforderlich, um vor allem durch Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, Abbau von Bürokratie, Verbesserung des Wettbewerbs, Stärkung des Privatsektors und Beseitigung von Rigiditäten auf dem Arbeitsmarkt die Wirtschaft umzustrukturieren und das Unternehmensumfeld zu verbessern.

Das Land wäre mittelfristig in der Lage, in nahezu allen Bereichen des Besitzstands die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, vorausgesetzt, dass die Rechtsangleichung fortgesetzt und weitere Anstrengungen zur Anwendung und Durchsetzung bereits verabschiedeter Gesetze unternommen werden. Die Kommission empfiehlt dem Rat, angesichts der bisherigen Fortschritte und in der Annahme, dass das Land erneut am Dialog mit dem Kosovo teilnimmt und rasch die bisherigen Vereinbarungen umsetzt, Serbien den **Kandidatenstatus zu verleihen**.

Der Fortschrittsbericht der Kommission vom 10. November 2016

Serbien erfüllt nach wie vor in ausreichendem Maße die **politischen Kriterien**, so der letzte Fortschrittsbericht der Kommission. Von der Politik gehen starke Impulse für die Korruptionsbekämpfung aus.

Bezüglich der politischen Kriterien lobt die Kommission, dass die abgehaltenen Wahlen (auf nationaler und regionaler Ebene) geordnet abgelaufen sind. Allerdings ist mehr Transparenz bei der Finanzierung von Kampagnen und bei Registrierungsverfahren notwendig.

Der EU-Beitritt zählt zu den Prioritäten auch des neuen Regierungsprogrammes und die Einbeziehung des Parlaments und der Zivilgesellschaft in den Beitrittsprozess wurde weiter erhöht. Verbesserungen sind jedoch unter anderem bei Transparenz und Qualität des Gesetzgebungsverfahrens sowie bei der Zusammenarbeit zwischen Gesetzgebung und Vollziehung notwendig.

Die Reform der öffentlichen Verwaltung ist „moderat“. In einigen Bereichen (u.a. Finanzverwaltung und E-Government) wurden große Fortschritte erzielt, jedoch muss die Verwaltung entpolitisiert werden und sowohl Einstellungs- als auch Entlassungsverfahren müssen transparenter werden.

Im Bereich Gerichtsbarkeit, Korruptionsbekämpfung und Bekämpfung der organisierten Kriminalität sowie bei der Umsetzung der Menschenrechte stellt die Kommission noch Defizite fest. Auch bei der Meinungsfreiheit wurden nicht ausreichende Fortschritte erzielt. Ein großer Teil der Medien wird direkt oder indirekt von der Regierungspartei kontrolliert.

Serbien nimmt eine konstruktive Rolle im Rahmen regionaler Initiativen und im Rahmen bilateraler Beziehungen (u.a. mit Kroatien) ein. Gelobt werden auch das Engagement und die humanitäre Hilfe Serbiens im Rahmen der Flüchtlingskrise.

Geringe Fortschritte gab es in Richtung Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und dem Kosovo. Serbien erkennt jedoch die Unabhängigkeit des Kosovo nicht an und betrachtet das Land weiterhin als sein Staatsgebiet.

Was die wirtschaftlichen Kriterien angeht, bezeichnet die Kommission Serbien als „moderately prepared“, positiv hervorgehoben wird unter anderem die Privatisierungen von Staatsunternehmen und die Verringerung der Neuverschuldung.

Die Kommission empfiehlt, den Dialogprozess mit dem Kosovo zu verstärken und Reformen im Wirtschaftsbereich voranzutreiben und unterstützt die Eröffnung weiterer Verhandlungskapitel.

Das Erweiterungs-Strategiepapier vom 9. November 2016

Die Europäische Kommission hat am 9. November 2016 gleichzeitig mit den jährlichen Fortschrittsberichten zum Stand der Beitrittsverhandlungen mit den westlichen Balkanländern und der Türkei auch Ihre künftige Erweiterungsstrategie (Erweiterungspaket 2016) vorgelegt.

Die Kommission hält fest, dass mit der Erweiterungspolitik weiterhin Ergebnisse erzielt werden und in den meisten Ländern kommen die Reformen voran, wenngleich in unterschiedlichem Tempo. Ein fortgesetztes Engagement für den Grundsatz „Wesentliches zuerst“ ist daher nach wie vor von entscheidender Bedeutung. Die Kommission wird sich auch künftig nachdrücklich für die Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Bereiche Sicherheit, Grundrechte, demokratische Institutionen und Reformen der öffentlichen Verwaltung, sowie für die wirtschaftliche Entwicklung und die Wettbewerbsfähigkeit einsetzen. Eine stärkere Mitwirkung der Zivilgesellschaft und der Interessenträger im Allgemeinen sind auch in Zukunft unverzichtbar.

Aktueller Stand

Im Bereich der Rechtsstaatlichkeit wurden generell Anstrengungen unternommen, um die Rechtsrahmen und Rechtsinfrastrukturen zu modernisieren. Albanien hat einstimmig Verfassungsänderungen angenommen, die die Grundlage für eine weitreichende und umfassende Justizreform bilden. Allerdings bestehen in den Justizsystemen der meisten Länder nach wie vor Effizienzprobleme und Mängel in den Bereichen Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht. In den letzten Jahren haben alle Länder ihre Rahmen für die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität ausgebaut. Die Anstrengungen müssen sich hier nun mehr denn je darauf konzentrieren, eine glaubwürdige und nachhaltige Erfolgsbilanz bei Ermittlungen, Strafverfolgungsmaßnahmen und Gerichtsurteilen in Fällen gleich welcher Ebene zu erzielen. Da die Erweiterungsländer auch ihr Strafrecht und ihre Antiterrorgesetze entsprechend geändert haben, können sie in dieser Hinsicht inzwischen mit robusteren Instrumenten vorgehen. Einige dieser Länder haben zudem neue Strategien und Aktionspläne zur Terrorismusbekämpfung verabschiedet, allerdings muss noch mehr getan werden, um die Radikalisierung zu bekämpfen, insbesondere durch Maßnahmen im Bildungsbereich und durch eine bessere Kontrolle von finanzieller Unterstützung aus dem Ausland, die für die Verbreitung radikaler Inhalte eingesetzt wird.

Die Grundrechte sind in den Erweiterungsländern nach wie vor größtenteils gesetzlich verankert. Im westlichen Balkan sind zwar weiterhin Defizite in der Praxis festzustellen, doch im Großen und Ganzen ist die Lage stabil. In der Türkei sind in diesem Bereich Rückschritte zu verzeichnen, und bei der praktischen Verwirklichung sind vielfach erhebliche Defizite festzustellen. Nach dem Putschversuch vom Juli wurde der Notstand ausgerufen. Auf dieser Grundlage wurden weitreichende Maßnahmen ergriffen, die eine Beschneidung der Grundrechte bedeuten. Im Anschluss an den Putschversuch wurde der Vorwurf zahlreicher schwerer Verletzungen des Verbots von Folter und Misshandlung und der Verfahrensrechte erhoben.

Im Hinblick auf die Meinungsfreiheit und die Medienfreiheit besteht in den meisten Erweiterungsländern weiterhin Anlass zu besonderer Besorgnis, wenn auch in unterschiedlichem Maße. Wie bereits in den vergangenen beiden Jahren waren in diesem Bereich keine Fortschritte zu verzeichnen; in einigen Fällen hat sich die Lage sogar verschärft. Diskriminierungen und Feindseligkeiten gegenüber benachteiligten Gruppen, unter anderem aus Gründen der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität, geben nach wie vor Grund zu ernster Besorgnis.

Die Migrationskrise war einer der wichtigsten Punkte der politischen Agenda des vergangenen Jahres. Sie verdeutlichte erneut die strategische Bedeutung der Erweiterungspolitik in der Region. Die EU reagierte mit einem umfassenden und rechtesensiblen Handlungskonzept. Die faktische Schließung der Westbalkanroute durch die betroffenen Länder hat zusammen mit der Erklärung EU-Türkei vom 18. März zu klaren Ergebnissen vor Ort geführt: Die Zahl der irregulären Migranten und Asylsuchenden, die auf den griechischen Inseln ankommen, ist erheblich gesunken (von mehreren Tausend pro Tag auf durchschnittlich weniger als einhundert pro Tag). Auch die Zahl der Todesfälle auf See ist infolgedessen deutlich zurückgegangen.

Das ordnungsgemäße Funktionieren der demokratischen Institutionen stellt nach wie vor für eine Reihe von Ländern eine wesentliche Herausforderung dar. Die zentrale Rolle, die den nationalen Parlamenten für die Demokratie zukommt, muss noch in der politischen Kultur verankert werden. Der Putschversuch in der Türkei im Juli war ein schockierender und brutaler Angriff auf demokratisch

gewählte Institutionen. In Anbetracht dieser schweren Bedrohung für die türkische Demokratie und den türkischen Staat war eine umgehende Reaktion auf diese Bedrohung legitim. Das Ausmaß und der kollektive Charakter der Maßnahmen, die im Anschluss an den Putschversuch ergriffen wurden, werfen allerdings eine Reihe von Fragen auf. Bei der Reform der öffentlichen Verwaltung haben die einzelnen Länder unterschiedliche Fortschritte erzielt. Das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf eine gute Verwaltung, auf Zugang zu Informationen und zur Verwaltungsgerichtsbarkeit muss noch besser geschützt werden.

Ein stärkeres Wachstum, der Anstieg der Investitionen und die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen durch den Privatsektor sind Anzeichen dafür, dass sich die wirtschaftliche Lage in der Region schrittweise verbessert hat. Alle Erweiterungsländer stehen jedoch auf wirtschaftlicher und sozialer Ebene vor großen strukturellen Herausforderungen, zu denen auch wenig effiziente öffentliche Verwaltungen und die hohe Arbeitslosigkeit gehören. Insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit ist weiterhin besorgniserregend hoch. Zudem wirken sich die anhaltenden rechtsstaatlichen Defizite negativ auf das Investitionsklima aus. Die vom „Berlin-Prozess“ und der Initiative der sechs Länder des westlichen Balkans ausgehenden Impulse - die insbesondere die Konnektivitätsagenda der EU betreffen - haben die verstärkte regionale Zusammenarbeit und gutnachbarliche Beziehungen weiter gefördert und damit zur politischen Stabilisierung beigetragen und wirtschaftliche Chancen eröffnet. (Quelle: Europäische Kommission)

Die Beitrittskriterien („Kopenhagener Kriterien“)

- **Politisch:** institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz der Minderheiten.
- **Wirtschaftlich:** funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der EU standhalten zu können.
- **Rechtlich:** Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes. Die Länder müssen die Ziele der politischen Union und der Wirtschafts- und Währungsunion übernehmen.
- "Die **Fähigkeit der Union, neue Mitglieder aufzunehmen**, dabei jedoch die Stoßkraft der europäischen Integration zu erhalten, stellt ebenfalls einen sowohl für die Union als auch für die Beitrittskandidaten wichtigen Gesichtspunkt dar." (sog. "viertes Kopenhagener Kriterium").

„Integrationsfähigkeit“ der EU

Das **Strategiepapier der Kommission vom November 2006** enthält auch einen Sonderbericht über die „Integrationsfähigkeit“ der EU, der vor allem institutionelle und finanzielle Aspekte künftiger Erweiterungen behandelt. Danach soll künftig in allen wichtigen Phasen des Erweiterungsprozesses eine Bewertung der Fähigkeit der EU zur Integration eines bestimmten Landes in die EU erfolgen. Die Europäische Kommission wird künftig **„Folgenabschätzungen“** erstellen, die sich auf die Auswirkungen des Beitritts auf die Institutionen, den Haushalt sowie die EU - Politiken - insbesondere die Agrar- und Strukturpolitik - beziehen. Dieses Verfahren findet zum Beispiel im Rahmen der Beitrittsverhandlungen mit Kroatien und der Türkei Anwendung.

Impressum:
Wirtschaftskammer Österreich
1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63
Stabsabteilung EU-Koordination
T: 05 90 900-4315 | W: <http://wko.at/eu> | E: eu@wko.at

Für den Inhalt verantwortlich: MMag. Christian Mandl
Autorin: Mag. Micaela Kleedorfer
2017